

Praktische Vorgehensweisen, allgemeine Vorstellungen und Handlungsstrategien im Bereich informeller bzw. außerjustizieller Sozialkontrolle

Koichi Miyazawa
Keio Universität, Tokyo

Die in den westlichen Industriestaaten mit großem Aufwand propagierte und ausprobierte „Diversions“, aber auch die in der kritischen Kriminologie feststellbare Tendenz zur Betonung entstaatlichter Alternativen zur justiziellen Konfliktlösung können von Japan lernen. Das formelle Recht besitzt dort einen geringen Stellenwert, Vermögens- wie Körperverletzungs- und Sachbeschädigungsdelikte werden in der Regel unter den Beteiligten geregelt. Der Autor, der sich wie kein anderer Kriminologe in japanischen wie in deutschen Verhältnissen auskennt, beschreibt Ausmaß und Methoden, aber auch die Risiken der informellen Sozialkontrolle und leistet damit einen Beitrag auch zur aktuellen Diskussion über den Abolitionismus in der Kriminalpolitik.

Einleitung

Seit dem Bericht „Crime Prevention and Control – The Challenge of the Century“, den die japanische Regierung dem V. Internationalen Kongreß für Kriminologie in Genf 1975 vorgelegt hat, ist weltweit bekannt, daß Japan trotz Industrialisierung, Modernisierung und Urbanisierung keineswegs so stark unter dem Zuwachs der Kriminalität leidet wie die westeuropäischen Länder sowie die USA. Jedoch hat sich im Vergleich zur Lage vor 10 Jahren die diesbezügliche Situation hierzulande, vor allem in den letzten 5 Jahren, stark verändert. Betrachtet man den heutigen Stand der Kriminalität, vor allem der Jugendkriminalität, anhand der polizeilichen Kriminalstatistik – hier handelt es sich um die polizeilich bekannt gewordenen Fälle –, kann man sofort eine erheblich zunehmende Tendenz feststellen, die durch die Zunahme von Vermögensdelikten (Diebstahl und Unterschlagung) bedingt ist. Die Anzahl der Schwerdelikte (vorsätzliche Tötung, Raub und Notzucht) sowie der Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raufhandel und Drohung) zeigt hingegen eine stabile bzw. leicht abnehmende Tendenz. Bei den jugendlichen Delinquenten verlief die Entwicklung in den letzten 10 Jahren völlig anders. Hier ist zu erkennen, daß die Jugendkriminalität im allgemeinen – seien es Vermögens-, Schwer-, Gewalt- oder Sexualdelikte – eine erheblich ansteigende Tendenz zeigt. Natürlich handelt es sich hier auch wieder um

polizeilich festgenommene Jugendliche. Auf die Ursache dieses bemerkenswerten Phänomens kann ich hier nicht näher eingehen. Ich muß mich auf die Problematik der informellen Sozialkontrolle in Japan beschränken.

Seit etwa 10 Jahren spricht man sowohl unter amerikanischen als auch westeuropäischen Kriminologen viel von sogenannter „sanfter Kontrolle“. Darunter versteht man statt institutioneller Behandlung eher Behandlung in Freiheit, bzw. Verhängung von Geldstrafen anstelle von Freiheitsstrafen usw. In Japan praktiziert man eine derartige sanfte Kontrolle des Verbrechens schon seit langem, ohne von diesem kriminalpolitischen Schlagwort Gebrauch zu machen. Dem Rechtsbewußtsein des durchschnittlichen Japaners entsprechend regelt man in Japan Streitigkeiten unter Bürgern, also Privatpersonen, auch wenn sie Verbrechenscharakter haben, lieber informell als mit Hilfe der Staatsgewalt. Die Ursachen hierfür mögen in den geschichtlichen Hintergründen unseres Rechtssystems liegen.

Vor etwa 110 Jahren, also direkt nach der Meiji-Restauration, versuchte die neu an die Macht gekommene Regierung, Japan möglichst schnell in einen Rechtsstaat im anglo-amerikanisch-europäischen Sinne umzuformen, d. h. rasch die Modernisierung des Rechts und des Rechtssystems nach dem Modell der damaligen Weltmächte in Gang zu setzen. Dabei wurden die herkömmlichen Rechtsgebräuche wenig berücksichtigt. Infolgedessen blieben die gesamten neugeschaffenen rechtlichen Institutionen vom allgemeinen Bewußtsein der Bevölkerung isoliert. Das Gesetz spielt nur im Gerichtssaal bzw. unter Juristen eine Rolle; es gilt nicht für den Mann auf der Straße.

Die meisten Gesetze, d. h. das BGB, das HGB und das StGB, die StPO und die ZPO, die um die Jahrhundertwende erlassen wurden, basierten auf deutschem Recht und die deutsche Rechtsdogmatik dominierte in Japan. Unter diesen Umständen war es den Bürgern nahezu unmöglich, die Rechtsnormen zu internalisieren. Sie gelten nicht als Bestimmungsnormen gegenüber der Bevölkerung, sondern werden als Entscheidungsnormen erst im Gerichtssaal angewandt. Also gilt folgendes: Die Deutschen sagen: Gesetz ist Gesetz. Wir Japaner sagen das auch, aber im umgekehrten Sinne: die Deutschen, „Gesetz ist Gesetz, also müssen wir ihm folgen“; die Japaner, „Gesetz ist Gesetz, also nehmen wir einen anderen Weg! Auf geht's!“.

Wenn ich diese Situation mit einigen konkreten Daten veranschaulichen darf, möchte ich folgende nennen: Zum Zivil- und Verwaltungsprozeß: Im Jahre 1980 wurden 220.000 Fälle neu in einem ordentlichen Verfahren aufge-

nommen, viele andere Fälle wurden informell erledigt, und zwar durch Schiedsverfahren und durch Einrede.

Zum Strafprozeß: Im Jahre 1980 wurden ca. 870.000 Personen wegen StGB-Delikten polizeilich festgenommen. Im gleichen Jahre wurden 80.000 Angeklagte in einem ordentlichen Strafverfahren verurteilt. Bei ca. 92 % davon wurden Freiheitsstrafen verhängt und bei ca. 60 % der zu Freiheitsstrafe Verurteilten wurde die Strafe ausgesetzt.

Vor der richterlichen Entscheidung wurden ca. 22 % der polizeilich festgenommenen Tatverdächtigen (1982: 441.963 Personen) wegen der Geringfügigkeit des Schadens auf Grund des Ermessens der Polizei und ca. 36 % der Tatverdächtigen, die von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, auf dem Weg der staatsanwaltschaftlichen Einstellung (Opportunitätsprinzip) freigelassen. In den meisten Fällen einschließlich der Verkehrsdelikte wurde jedoch durch Strafbefehl auf Geldstrafe erkannt (1981: 2.104.502 von 2.184.095 = ca. 96 %).

Diese Art, Strafsachen zu erledigen, können wir als außerjustizielle Kontrolle in Japan bezeichnen.

Im nächsten Teil möchte ich die Wirkungsweise der informellen Sozialkontrolle im weiteren Sinne, d. h. der familiären Kontrolle sowie der Sozialkontrolle in der Nachbarschaft, in der Schule und in der Berufswelt in Japan darstellen. In diesen sozialen Faktoren spiegelt sich die Gruppenmentalität der Japaner wider. Der zentrale Begriff, der das Verständnis für die japanische Lebensform eröffnet, ist die Gruppe. Der Japaner denkt und lebt als Gruppenmitglied. Seine Individualität existiert nur innerhalb von Gruppenbindungen. Sein Selbstverständnis erlangt der Japaner durch eine Innenschau, die gleichsam mit den Augen der Gruppe vollzogen wird. In der Regel gehört der Japaner vier Gruppen an, die sein Leben bestimmen: einer durch Geburt vorgegebenen, dem Familienklan, und beiden durch Sozialisation erworbenen, der Berufs- und Schulfamilie, d. h. der Gruppe derjenigen Personen, welchen er am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz durch die Organisation des gesamten Betriebs oder durch die Ausbildungsinstitution verbunden ist. Eine ebenfalls regelmäßig vorhandene Gruppe, deren Einfluß vergleichsweise weniger stark ist, ist die Nachbarschaftsgruppe.

Die kriminalpolitische Bedeutung der informellen Sozialkontrolle im japanischen Rechtsleben

Die informelle Sozialkontrolle spielt in Japan insofern eine wichtige Rolle, als der Staatsanwalt bei seiner selektiven Tätigkeit (Opportunitätsprinzip) bzw. der Richter bei der Ausübung seiner Selektionsmöglichkeit (der richterlichen Einstellung des Verfahrens) folgende persönliche Umstände

des betreffenden Täters zu berücksichtigen pflegt: Alter, Charakter, Lebensgeschichte und Umfeld des Täters, den Beweggrund, die Folgen und den Einfluß der Straftat auf die Öffentlichkeit sowie die Haltung des Täters nach der Straftat usw. Unter dem „Umfeld“ versteht man die oben genannten Kontrollinstitutionen wie Familie, Nachbarschaft, Schule und Arbeitswelt, also die soziale Kontrolle durch die Bezugsgruppe des Täters. Der Staatsanwalt bzw. Richter berücksichtigt gewöhnlich, ob der Täter zu Hause in der Familie behandelt werden kann oder ob er Behandlung in Freiheit durch Träger der informellen Sozialkontrolle veranlassen soll. Falls die Familie des Täters geordnet ist und der Täter reibungslos wieder in das schulische bzw. berufliche Leben eingegliedert werden kann, wird die Lösung, ihn in die Freiheit zu entlassen, vorgezogen. Wohl besteht hier die Gefahr, dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz zuwiderzuhandeln. Dies stellt jedoch eine Ausnahme dar, da Armut in Japan heute kaum mehr ein Problem ist und sich ca. 80 % der Bevölkerung zur Mittelschicht oder zu noch höheren sozialen Schichten zugehörig fühlen. In der Tat sind 75 % der straffälligen Jugendlichen Schüler oder Studenten und stammen zum größten Teil (zu über 85 %) aus der Mittel- und Oberschicht. Diese Delinquenten begehen ihre Verfehlungen, da das familiäre und schulische Leben heutzutage zunehmend pathologische Züge zeigt. Im folgenden sei die Dysfunktion der verschiedenen Instanzen der informellen Sozialkontrolle in Japan kurz dargestellt.

Die Familie: Im Vergleich zur Vergangenheit haben sich die familiären Bindungen in Japan stark gelockert. In der Durchschnittsfamilie ist jedoch die Kontrolle durch die Eltern immer noch streng. Wie unten bei den Erziehungsproblemen noch weiter ausgeführt wird, sind die meisten Mütter ausschließlich daran interessiert, daß ihr Kind möglichst viel Zeit am Schreibtisch verbringt. Für sie hängt alles vom Examen, insbesondere von der Aufnahmeprüfung für die nächst höhere Stufe ab. Sie treiben ihr Kind ständig zum Studium an, das hauptsächlich aus dem Pauken uninteressanten Prüfungswissens besteht. Nach der Schule lernen die Kinder unter der Leitung eines Nachhilfelehrers bzw. besuchen ein Privatrepetitorium. In ihrer Freizeit spielen sie selten draußen, sondern sehen fern oder hören Schallplatten in ihrem eigenen Zimmer. Die Schulpflicht in Japan endet mit dem Abschluß der Mittelschule, die durchschnittlich im Alter von 13 bis 14 Jahren beendet wird. d. h. auch wenn ein Schüler delinquent wird, darf er nicht von der Schule verwiesen werden. Die Eltern, vor allem die Mutter kontrolliert das Verhalten ihres Kindes, insbesondere ihrer Tochter streng. So überwacht sie etwa den Kontakt mit dem anderen Geschlecht und achtet auch darauf, daß ihr Kind nicht mit Delinquenten verkehrt.

Bei Jugendlichen, d. h. unter 20jährigen, ist es gesetzlich verboten, den Namen oder anderweitig die Identität des Delinquenten andeutende Tatsachen in den Massenkommunikationsmitteln anzugeben. Bei jungen Erwachsenen liegt die Sache jedoch völlig anders. Sämtliche Personaldaten werden in der Presse bzw. im Fernsehen aufgeführt, wodurch die Privatsphäre der erwachsenen Tatverdächtigen verletzt wird. Die Reaktion von seiten der Opfer sowie der Gesellschaft ist unterschiedlich je nach Delikten: bei Vermögensdelikten ziehen die Opfer es vor, die Sache privat zu erledigen, indem sie mit dem Täter selbst und/oder mit seinen Familienangehörigen verhandeln. Leichte Körperverletzungsdelikte und dergleichen versucht man durch die informelle Vereinbarung von Schmerzensgeld zu erledigen. Falls in den Massenkommunikationsmitteln über schwere Taten bzw. gesellschaftliche Skandale berichtet wird, werden nicht nur der Verdächtige, sondern auch seine Familienangehörigen sozial degradiert und als asozial gebrandmarkt. Wegen einer Straftat, die von seinem erwachsenen Kind begangen wurde, läuft ein Vater Gefahr, seine Stelle zu verlieren. Hierzu gibt es mehrere Beispiele: Zur Zeit der Studentenunruhen, im Jahre 1972, wurden von Mitgliedern der sog. japanischen Roten Armee Massenmorde an ihren „Soldaten“ begangen und zwei Polizisten bei einem Kampf erschossen. In den Zeitungen standen detaillierte Angaben über Namen und Wohnorte der Eltern, Beruf des Vaters usw. Aufgrund von Drohbriefen und anderen Drohungen wurde ein bedauernswerter Vater zum Selbstmord getrieben; ein anderer Vater mußte von seiner Stelle als Vize-Präsident einer bekannten Firma zurücktreten. Im Jahr 1982 erschoss ein schizophrener Student, der über 20 war, seine Bekannte in seiner Wohnung in Paris und entledigte sich der Leiche des Opfers im Boulogner Wald. Nachdem die Presse über diesen sensationellen Vorfall berichtet hatte, mußte der Vater des Tatverdächtigen unter dem Druck der Presse von seiner Position als Präsident eines großen Unternehmens zurücktreten.

Begeht ein Familienmitglied ein stark verwerfliches Delikt, erleidet seine ganze Familie erhebliche Nachteile; so treten etwa Schwierigkeiten, Ehepartner zu finden, oder in der Berufswahl auf. Daher bemühen sich alle Familienangehörigen aus ganzen Kräften, den Straffälligen zu bessern und den durch seine Straftat entstandenen Schaden wiedergutzumachen, um aus eigener Kraft die Familie wieder sozial zu reintegrieren. Die Straftat eines Familienmitgliedes wirkt sich in Japan wesentlich stärker und ungünstiger auf die anderen Angehörigen aus als in anderen Gesellschaften. Zwar liegt der Fall bei Jugendlichen etwas anders, im allgemeinen wird aber der Jugendliche, der in institutioneller Behandlung war, nach der Entlassung in seinem weiteren

Sozialleben stark beeinträchtigt. Also versuchen die Eltern und andere Angehörige die ultima ratio, die institutionelle Behandlung, zu verhindern. Im Sinne eines störungsfreien Lebens nehmen nicht nur die Eltern, sondern auch andere Angehörige am Verhalten eines kriminell gefährdeten Jugendlichen innerhalb des eigenen Familienkreises Anteil und stellen darauf ab, ihn von der Begehung eines Delikts abzuhalten.

Angesichts der Zunahme der Jugendkriminalität appellieren die Polizei und die Task Force Kommission für Jugendfragen im Kultusministerium in Presseerklärungen oder auf andere Weise an die Allgemeinheit unter Mitwirkung der Eltern und der Nachbarschaft, die gegenwärtige gefährliche Entwicklung der Jugendkriminalität stoppen zu helfen. In diesen Appellen an die Öffentlichkeit spiegelt sich die Besonderheit der japanischen Sozialkontrolle, nämlich die Kontrolle durch private Bezugsgruppen etwa durch die Nachbarschaft, wider.

Die Nachbarschaft: Vor 25 Jahren, als Japan noch unter den Kriegsschäden zu leiden hatte, lebten die meisten Japaner sowohl in den größeren Städten als auch auf dem Land in eng verknüpften menschlichen Beziehungen. Heute lebt man isoliert, vor allem in den Städten und da besonders in den Neuhaussiedlungen, wo ein Hochhaus am anderen steht und die Bewohner ohne persönlichen Kontakt in Distanz voneinander leben. In den alten, gewachsenen Wohnvierteln jedoch bestehen noch enge menschliche Beziehungen im Sinne echter Nachbarschaft und zwar sogar in Tokyo, der größten Stadt Japans. Es ist dort üblich, einen Fremden anzusprechen und zu fragen, wen er besuchen will. In diesen Stadtteilen gibt es gewöhnlich kleine Polizeiwachen (auf Japanisch: koban), über die der amerikanische Soziologe D. H. Bayley berichtet hat. Zwischen der Bevölkerung und den Polizisten besteht auch heute noch eine enge Beziehung. Geschieht etwas sozial Auffälliges, wird es sofort gemeldet, um eine wirksame Kontrolle in Gang zu setzen.

In vielen Stadtteilen gibt es auch Verbindungsstellen zum Zweck der Verbrechensverhütung, die speziell vom Polizeihauptquartier des Ortes dazu beauftragt wurden. In der Stadt Tokyo gab es im Jahre 1982 etwa 110.000 Verbindungsstellen und in ganz Japan etwa 686.000. Etwaige Auffälligkeiten teilt man der nächsten Verbindungsstelle mit, die dann diese Informationen an die nächste Polizeistation weitergibt. Außerdem richtete man 1982 in 38 Präfekturen Japans etwa 950 Verbindungs- und Beratungsgremien ein.

Wenn ein Verbrechen begangen und polizeilich bekannt geworden ist, beginnt die Tätigkeit der Ermittlungsbeamten. Sie begeben sich an den Tatort und stellen Fragen an Nachbarn oder Passanten in der Nähe des Tatorts. Daß viele Fälle von Privatpersonen gemeldet werden, zeigen folgende Zahlen: im Jahre 1982 gab es etwa 3 Millionen Notrufe (110-Rufe): davon waren 30 % Informationen über Verkehrsunfälle bzw. Verkehrszuwicherhandlungen, 15 % Anbieten verschiedener Informationen, 10 % Meldungen von StGB-Delikten durch Opfer, 6 % Bitten um Hilfe für Betrunkene und 5 % Meldungen von Streitigkeiten usw. Im gleichen Jahr wurden 1.530.000 StGB-Delikte polizeilich bekannt, davon 78 % (1,5 Millionen Fälle) durch Meldungen von Opfern, 0,1 % durch Dritte, 0,1 % durch Detekteien und 18 % durch die Ermittlungstätigkeit der Polizei. Insgesamt betrachtet scheint die Kommunikation zwischen Einwohnern und Polizei gut zu funktionieren.

Ein Beispiel für den engen Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung sei genannt: 1982 wurden 190.000 Jugendliche wegen StGB-Delikten, ca. 40.000 Jugendliche wegen Verstoßes gegen das Nebenstrafrecht und ca. 6.000 Jugendliche wegen Prädelinquenz polizeilich festgenommen. Außerdem wurden ca. 66.000 Kinder wegen Verstoßes gegen das StGB sowie das Nebenstrafrecht polizeilich festgenommen. Weitere 1.340.000 Jugendlichen sowie Kinder standen unter polizeilicher Führung. Zwecks Durchführung solcher Maßnahmen sind ca. 53.000 Bürger, meistens Hausfrauen, Lehrer usw., als Jugendführer tätig. Diese Tätigkeit wird vor allem in den Provinzstädten sehr intensiv durchgeführt.

Schule: Um die Situation der schulischen Kontrolle in Japan zu verdeutlichen, seien zunächst die folgenden Zahlen angegeben: 1983 gab es ca. 10 Millionen Jugendliche im Alter von 14 – 19 Jahren. In Japan beginnt die Schulpflicht mit dem 6. Lebensjahr. Die Schulpflicht umfaßt 6 Jahre Volksschule und 3 Jahre Mittelschule und endet mit dem 15. Lebensjahr.

Im Jahre 1981 gab es in Japan insgesamt etwa 12 Millionen Schüler in ca. 25.000 Volksschulen, etwa 3.300.000 Schüler in ca. 11.000 Mittelschulen und etwa 4.700.000 Schüler in ca. 5.219 Oberschulen. Es mag von Interesse sein, daß etwa 1.800.000 Studenten und Studentinnen an 451 Universitäten studierten und etwa 370.000 überwiegend weibliche Studenten 523 Fachhochschulen besuchten. Diese Zahlen scheinen auf breite Auswahlmöglichkeiten hinzuweisen, in Wirklichkeit jedoch verdeutlichen sie umgekehrt den unwahrscheinlich starken Wettbewerb um die Aufnahme in eine gute Schule. Das heutige Schulsystem in Japan dient nicht mehr der menschlichen Bildung, sondern es

spielt die Rolle einer sozialen Rollentreppe, um einen höheren Status zu erreichen. Die Aktivitäten in der Schule orientieren sich an der Aufnahmeprüfung für die nächst höhere Stufe und sind alle auf diesen Zweck ausgerichtet. Anders als in den USA oder in Europa haben die japanischen Schüler einen langen Schultag. Werktags dauert der Unterricht gewöhnlich bis 16.00 bzw. 17.00 Uhr und samstags bis zum Mittag. Die Sommerferien sind nur einen Monat lang. Nach der Schule lernt man, wie gesagt, bei einem Nachhilfelehrer weiter oder besucht ein Repetitorium, um sich auf die Aufnahmeprüfung vorzubereiten. Die Schule in Japan ist ein Feld der Konkurrenz. Diese Kausalkette setzt heute so früh ein, daß für viele Kinder die Schulpflicht mit dem Kindergarten beginnt. Im Jahre 1983 besuchten etwa 2.500.000 Kinder, also mehr als 60 % der entsprechenden Jahrgänge, einen Kindergarten.

In der Schule sowie nach der Schule wird immer eine strenge Kontrolle ausgeübt: die Schulordnung enthält viele überflüssige Regeln, etwa bezüglich Haartracht, Hosen- und Rocklänge, Farben der Socken usw. Während der Schulzeit müssen die meisten Schüler und Schülerinnen eine Schuluniform in Schwarz, Dunkelblau, Grau oder Dunkelgrün tragen, wozu vor allem für die männlichen Schüler noch eine Schirmmütze gehört. An dem Abzeichen am Kragen und auf den Knöpfen der Uniform sowie an der Mütze kann man sofort erkennen, zu welcher Schule der Jugendliche gehört. Deshalb bewahren deviante Jugendliche ihre Alltagskleidung, also Pullover und Jeans, in Schließfächern am Bahnhof usw. auf. Nach der Schule ziehen sie sich um, bevor sie in den Vergnügungsvierteln herumbummeln, was für die Schüler eine Verfehlung bedeutet und auf dem Weg der polizeilichen Führung kontrolliert wird. In ganz Japan gibt es etwa 2.500 Führungsgremien, in denen Polizei und Schule zusammenarbeiten. Etwa 40.000 Schulen sind solchen Gremien beigetreten.

Heutzutage wird viel über Gewalttaten, insbesondere gegen Lehrer, berichtet. Ihre absolute Anzahl ist an sich zwar sehr gering, jedoch ist eine erhebliche Zunahmetendenz festzustellen, die m. E. eine Reaktion auf bzw. Widerstand gegen die allzu strenge Kontrolle innerhalb und außerhalb der Schule darstellt. Es erscheint mir paradox, daß diese Gewalttaten sozusagen die Existenz einer wirksamen Sozialkontrolle innerhalb der Schulgemeinschaft beweisen.

Arbeitswelt: In der Tatsache, daß die Arbeitswelt, zu der der Einzelne gehört, eine Kontrollfunktion ausübt, manifestiert sich eine eigentümliche Seite des gesellschaftlichen Lebens der Japaner. Die Loyalität bzw. das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Firma oder Fabrik wirkt sich verbrechens-

verhütend aus, weil man den Verlust seiner Stellung befürchtet, falls man wegen einer Straftat oder sonstigen sozial vorwerfbaren Verhaltens polizeilich festgenommen und in den Massenkommunikationsorganen bloßgestellt wird. In Bezug auf die Bekämpfung der Jugendkriminalität gibt es etwa 1.100 Verbindungs- und Beratungsgremien der Polizei in den Betrieben, die sich um Auffälligkeiten unter den jungen Arbeitern und Angestellten kümmern. Dieser Einrichtung sind heute etwa 36.000 Betriebe beigetreten, die untereinander Informationen über Jugendprobleme austauschen und ständig miteinander in Kontakt stehen, um so Verfehlungen der eigenen jungen Betriebsangehörigen hemmend entgegenzutreten.

Die informelle Sozialkontrolle in der Arbeitswelt funktioniert auch als Präventionsmechanismus bei Erwachsenen, da die meisten Japaner bis zur Pension in dem Betrieb bleiben, in dem sie anfangen. So fühlen sie sich ihrem Unternehmen stark verbunden. Falls man eine sozial vorwerfliche Handlung begeht und in der Presse darüber berichtet wird, wird nicht nur der Täter, sondern auch sein Betrieb heftigen Vorwürfen ausgesetzt und stark stigmatisiert. Der Täter verliert sowohl seine Stelle als auch seine Ansprüche auf Pension sowie Abfindung. Heutzutage ist es üblich, nach der Pension durch die Vermittlung des Betriebs eine weitere Stelle anzunehmen. Jeder Angestellte gehört für immer seinem Betrieb. Durch diese hierarchische Bindung und die Gruppe findet eine wirksame Sozialkontrolle gegenüber dem Einzelnen statt. Gegenüber demjenigen, der dem eigenen Status bzw. Beruf, kurz der eigenen Gruppenzugehörigkeit keinen Wert beimißt, funktioniert die informelle Sozialkontrolle durch die Arbeitswelt allerdings nicht. Umgekehrt wirkt sich die informelle Sozialkontrolle in gewissen Gruppen, z. B. unter den Mitgliedern des organisierten Verbrechertums kriminalitätsfördernd aus. Aber auch bei Firmenangestellten kann die Gruppentreue kriminalitätsfördernd sein, da die Gruppennormen ihnen wichtiger sind als die staatlichen Bestimmungsnormen. Diese Konflikte zwischen den Rechtsnormen und der Gruppentreue spielen bei Steuerdelikten, Bestechungen und bei den verschiedenen Formen der „Weiße-Kragen“-Kriminalität eine Rolle.

Schlußbemerkungen

Wie oben anhand von Beispielen erläutert, spielt die informelle Sozialkontrolle, welche de facto wirksam funktioniert, in Japan eine große Rolle. Die Bevölkerung richtet sich lieber danach als nach den formellen Gesetzen. Untersucht man die Praxis bzw. die tatsächliche Vorgehensweise der Instanzen der formellen Sozialkontrolle genauer, läßt sich

sofort feststellen, daß die staatlichen Systeme der Verbrechenskontrolle in Japan auf das Funktionieren der informellen Sozialkontrolle vertrauen. Folgende Daten veranschaulichen diese Behauptung: Ein japanischer Polizist ist durchschnittlich für etwa 550 Einwohner zuständig. Für seinen amerikanischen Kollegen sind es 363, für seinen bundesdeutschen 317 und für seinen französischen Kollegen sind es 280 Einwohner. Japan hat etwa 120 Millionen Einwohner, jedoch sind insgesamt 2.800 Richter, 2.000 Staatsanwälte und etwa mehr als 20.000 Rechtsanwälte tätig. Wir haben nur 800 berufsmäßige Bewährungshelfer, während etwa 50.000 Freiwillige als ehrenamtliche Bewährungshelfer tätig sind. Unter diesen Umständen muß die informelle Sozialkontrolle naturgemäß funktionieren.

In bezug auf die Kehrseite der informellen Kontrolle in Familie, Schule und in der Arbeitswelt habe ich ebenfalls einige Beispiele angeführt: die Gewaltkriminalität in Familie und Schule, über die heute oft in Presse und Fernsehen berichtet wird, zeigt die Dysfunktion der Sozialkontrolle auf japanische Art auf. Hier manifestiert sich die Pathologie des heutigen Familien- und Schullebens, das von ständigem Examenstreib gekennzeichnet ist. Aber man darf die heutige Situation der Jugendkriminalität in Japan nicht allzu schwarz sehen, da die angenommene Zunahme der Jugenddelinquenz nicht so stark ist, wenn man etwa an die Kriminalitätsbelastungsziffer denkt, d. h. an die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils: Im Jahre 1980 wurden etwa 216.000 Jugendliche (14- bis 19jährige) wegen StGB-Delikten polizeilich festgenommen. Die Belastungsziffer beträgt hier ca. 2.490. Im Jahre 1981 wurden etwa 304.000 Kinder (unter 14jährige) und Jugendliche (14- bis 19jährige) wegen StGB-Delikten polizeilich festgenommen. Die Belastungsziffer hier beträgt 1.720.

Daß zwei Kinder und Jugendliche von 100 Gleichaltrigen delinquent werden, bedeutet das eine gefährliche Tendenz unserer heutigen Jugend? Ich meine, nicht. Japanische Kinder stehen immer unter strenger Sozialkontrolle, und das ist m. E. sehr ungesund, weil jemand, der stets unter Kontrolle lebt, sich psychisch wie geistig keinesfalls ungehindert entwickeln kann. Wenn Kinder sich frei und gesund entwickeln sollen, muß man ihnen möglichst viel Spielraum geben. Im Namen der Prävention der Jugendkriminalität die Sozialkontrolle zu verstärken, bedeutet mehr Schaden als Nutzen.

- Proceedings of the First Asian-Pacific Conference on Juvenile Delinquency. November 25 — December 1, 1979, Taipei. Seoul 1981
- Proceedings of The Second Asian-Pacific Conference on Juvenile Delinquency. November 8 — 14, 1982 Seoul. Seoul 1983.
- Council of Europe. European Committee on Crime Problems, The Role of School in the Prevention of Juvenile Delinquency. Strasbourg 1972.
- do., Social Change and Juvenile Delinquency. Strasbourg 1979.
- White Paper on Criminality. Edition 1983. Ministry of Justice Tokyo 1983. (Japanese)
- White Paper on Police. Edition 1983. National Police Agency Tokyo 1983.
- BAKER, K. / RUBEL, R. J. (Hrsg.), Violence and Crime in the Schools, Massachusetts/London 1980
- CONKLIN, J. E., Criminology, New York/London 1981
- EMPEY, L. T., American Delinquency. Its Meaning and Crime Construction, Illinois/Ontario 1978
- EMERSON, R. M., Role Determinants in Juvenile Court, in: GLASER, D. (Hrsg.), Handbook of Criminology, Chicago 1974
- FOX, V., New Trends in the Treatment of Juvenile Delinquency in Asia-Pacific Countries, in: The First Asia-Pacific Conference on Juvenile Delinquency
- FUJIMOTO, T., The Present States of Juvenile Delinquency in Japan, in: The First Asia-Pacific Conference on Juvenile Delinquency
- FUJIMOTO, T., Problems of Juveniles in Schools in Japan, in: The Second Asia-Pacific Conference on Juvenile Delinquency
- JOHNSON, E. H., Crime, Correction, and Society, 3rd ed, Illinois/London/Ontario 1974
- JOHNSON, R. E., Juvenile Delinquency and its Origins. An Integrated Theoretical Approach, London/New York/Melbourne 1979
- KAISER, G., Gesellschaft, Jugend und Recht. System, Träger und Handlungsstile der Jugendkontrolle, Weinheim/Basel 1977
- KAISER, G., Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituation im Jugendalter, 3. Aufl., Weinheim/Basel 1982
- KÜHNE, H. H. / MIYAZAWA, K., Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan, Wiesbaden 1979
- KURY, H. (Hrsg.), Schule, psychische Probleme und sozialabweichendes Verhalten — Situationsbeschreibung und Möglichkeiten der Prävention. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Köln/Berlin/Bonn/München 1983
- MIYAZAWA, K., Problems of Juvenile Delinquency in School and Family, in: The Second Conference on Juvenile Delinquency
- MIYAZAWA, K., Problems of Juvenile Delinquency in School and Family, in: Keio Law Review No. 3, 1983
- MOSER, T., Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens, Frankfurt/M. 1972
- TITUS REID, S., Crime and Criminology, Illinois 1976
- SCHNEIDER, H. J., Jugendkriminalität im Sozialprozeß, Göttingen 1974
- SCHNEIDER, H. J., Hauptrichtungen der Kriminologie, in: SCHNEIDER, H. J., (Hrsg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Bd. 14, Auswirkungen auf die Kriminologie. Delinquenz und Gesellschaft. Zürich 1981
- SCHÜLER-SPRINGORUM, H., National Policy on Juvenile Delinquency, in: The Second Conference on Juvenile Delinquency
- SHICHOR, D. / KELLY, D. H. (Hrsg.), Critical Issues in Juvenile Delinquency, Massachusetts/Toronto 1980
- TOBY, J., The Socialization and Control of Deviant Motivation, in: GLASER, D. (Hrsg.), Handbook of Criminology

Summary

Japan's tradition of informal conflict resolution, which keeps most „crime“ out of reach for the criminal justice system and stresses social responsibility and restitution is being described and evaluated with respect to western „rule of law“. The author's expertise in both Japanese and German criminology makes the article a valuable contribution to current debates on „diversion“ and „abolitionism“.